Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3500

Der Bundesminister
für wissenschaftliche Forschung
II 1 - 3019 - 30/65

Bad Godesberg, den 25. Mai 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Wissenschaftspolitik der Bundesregierung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Moersch, Frau Funcke (Hagen), Dr. Hellige und Fraktion der FDP**
— Drucksache IV/3175 —

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Fragesteller werden hier auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP — Drucksache IV/3168 — verwiesen. In dieser Antwort, die am 21. Mai 1965 vor dem Plenum des Deutschen Bundestages vorgetragen worden ist, ist die Vorstellung der Bundesregierung über die Entwicklung eines Wissenschaftsplanes eingehend dargelegt und die Bedeutung des Bundesberichtes Forschung I für den Wissenschaftsplan erörtert worden.

Zu 2.

2.a) Eine Umfrage des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung bei den Ländern im Herbst 1964 hat ergeben, daß der zu erwartende Investitionsbedarf für den Ausbau bestehender und die Gründung neuer Hochschulen, einschließlich Medizinischer Akademien, im Bundesgebiet einschließlich Berlin auf 20,9 Mrd. DM geschätzt wird. Hiervon entfallen auf den laufenden Ausbau und die Erweiterung bestehender Hochschulen (einschließlich apparativer Erstausstattung und Sekundärinvestitionen) 12,7 Mrd. DM, auf die Neugründungen (einschließlich Grunderwerb und Aufschließungskosten) 8,2 Mrd. DM. Diese Vorausschätzungen dürfen nur als Annäherungswerte betrachtet werden, da bei dem Umfang der Bauvorhaben und der ca. 10 bis 15jährigen Bauzeit Veränderungen wahrscheinlich sind.

Der Ausbau der bestehenden Hochschulen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern; dies wurde im Verwaltungsabkommen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 bestätigt. 1964 bis 1966 sollen jährlich 500 Mio DM von Bund und Ländern je zur Hälfte aufgebracht werden. Dieser Finanzbedarf beruht auf einer inzwischen überholten Schätzung des Wissenschaftsrates vom Jahre 1960: Die Kosten des Ausbaues bestehender Hochschulen wurden damals für die Zeit bis 1964 mit 2,6 Mrd. DM angegeben. Für das Haushaltsjahr 1965 liegen Zuschußanträge der Länder in Höhe von 575 Mio DM vor, eine Anforderung, die der Bund trotz Erhöhung seiner Zuschüsse von 250 auf 300 Mio DM (von denen zunächst 25 Mio DM der Baumittelsperre bzw. der allgemeinen 7%igen Kürzung unterliegen) nicht erfüllen kann. Der Wissenschaftsrat hat daher in seinem Beschluß vom 9. Juli 1964 empfohlen, die Bundeszuschüsse in diesem Jahr schwerpunktmäßig so zu verteilen, daß die Einstellung laufender Bauvorhaben vermieden wird. Bei Kliniken und den mit ihrem Betrieb in Zusammenhang stehenden Gebäuden soll die Höhe der Zuschüsse für 1965 auf $33^{1}/_{3}\%$ der Gesamtkosten beschränkt werden. Bauvorhaben, die 1965 begonnen werden, sollen 1965 im allgemeinen keine Bundeszuschüsse erhalten. Für 1966 hat der Wissenschaftsrat Bundeszuschüsse in Höhe von mindestens 500 Mio DM für den Ausbau der bestehenden Hochschulen als notwendig angesehen.

Hinsichtlich der Gründung neuer wissenschaftlicher Hochschulen hat die Bundesregierung wiederholt ihre Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung erklärt. Am 4. Juni 1964 schlossen die Länder ein Finanzierungsabkommen über die Universitäten Bochum, Bremen, Konstanz, Regensburg und die Technische Hochschule Dortmund. Dem Bund ist der Beitritt zu diesem Abkommen freigestellt worden. Die

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Voraussetzungen für eine Bundeshilfe zu den neuen Hochschulen sind den Herren Ministerpräsidenten mitgeteilt worden, und es ist vorgeschlagen worden, hierüber zu verhandeln. Dazu ist es bisher nicht gekommen; die Vorschläge des Bundes werden zur Zeit von den Kultusministerien und Finanzministerien der Länder beraten. Über die Höhe einer finanziellen Beteiligung des Bundes zu den neuen Hochschulen können noch keine Einzelheiten mitgeteilt werden, sie wird vom Ergebnis der Verhandlungen mit den Ländern abhängen. Dabei wird man von den Investitionskosten aller Neugründungen, die von den Ländern bisher beschlossen wurden, ausgehen müssen. Sie werden (siehe Bundesbericht Forschung I, S. 127) für die Universitäten Bochum, Bremen, Konstanz, Regensburg und die Technische Hochschule Dortmund auf 5 997 Mio DM geschätzt. Die Länder wollen nach dem Abkommen vom 4. Juni 1964 dafür 4 100 Mio DM aufbringen. Noch ungeklärt ist ferner die Finanzierung der Medizinischen Akademien Augsburg, Hannover, Lübeck und Ulm, für die die Investitionskosten auf 2 240 Mio DM geschätzt werden. Auch zur Verwirklichung dieser Projekte werden Bundeszuschüsse nötig sein. Keine Angaben und Schätzungen liegen hinsichtlich der Kosten für die von Nordrhein-Westfalen geplante Universität in Ost-Westfalen vor.

2.b) Für Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Hochschulkliniken, die in den Vorjahren bereits begonnen worden waren bzw. im Jahre 1964 begonnen werden sollten, wurden über den Wissenschaftsrat Anträge der Länder in Höhe von rund 429,5 Mio DM vorgelegt.

Zu 3.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für Bereitstellung von Bundesmitteln im Rechnungsjahr 1964 schlossen mit der Gesamtsumme von 283 418 000 DM ab. Bewilligt wurden Bundesmittel in Höhe von 250 759 000 DM. Das ist der Haushaltsansatz 1964 von 250 Mio DM bei Kap. 31 02 Tit. 600, erhöht um einen übertragenen Haushaltsrest von 450 000 DM und um Rückeinnahmen in Höhe von 309 000 DM von Spitzenbeträgen abgerechneter Bauvorhaben.

Zu 4.

Die Kapazität der bestehenden und geplanten wissenschaftlichen Hochschulen soll nach der Verwirklichung der bisher vorliegenden Ausbau- und Neubaupläne für insgesamt 240 000 bis 255 000 Studierende ausreichen, wobei die Zahl der Studienplätze an den neuen Hochschulen mit 34 000 angenommen wird (siehe Absatz 2).

Den Ausbauplänen liegt eine durchschnittliche Laufzeit von 10 bis 15 Jahren zugrunde, so daß etwa 1978 der Stand erreicht sein wird (vgl. Bundesbericht Forschung I, S. 124 ff.).

Die Zahl der geplanten Studienplätze an den neuen wissenschaftlichen Hochschulen steht noch nicht genau fest. Nach den bisher bekannten Planungsvorstellungen der Länder werden in etwa 10 bis 15 Jahren folgende neuen Studienplätze geschaffen sein:

Universität Konstanz	3 000		
Naturwissenschaftlich-Medizinische Hochschule Ulm	1 300	bis	1 500
Universität Regensburg	6 000	bis	8 000
Medizinische Akademie Augsburg	1 000		
Universität Bremen	6 000		
Medizinische Akademie Hannover	1 000		
Universität Bochum	10 000	bis	15 000
Technische Hochschule Dortmund	5 000	bis	6 000
Medizinische Akademie Lübeck	600		
	33 900	bis	42 100 Studienplätze.

Dazu kommt noch die von Nordrhein-Westfalen geplante Universität Ost-Westfalen mit ca.	3 000	bis	5 000 Studierenden.

Über die Einzelheiten der Neugründungspläne unterrichtet der Bundesbericht Forschung I (S. 84 f.).

Nach den Untersuchungen des Wissenschaftsrates vom März 1964 „Abiturienten und Studenten, Entwicklung und Vorausschätzung der Zahlen 1950 bis 1980" wird die Zahl der deutschen Studierenden nach den drei entwickelten Modellen betragen:

	Wintersemester			
	1970/71	1975/76	1978/79	1980/81
Modell A	196 600	203 700	213 300	224 800
Modell B 1	195 500	215 800	251 600	284 800
Modell B 2	217 700	264 600	324 700	387 800.

Hinzu kommen noch die ausländischen Studierenden, die rund 10% der deutschen Studierenden ausmachen.

Die Kapazität der Hochschulen würde also nach den bisher zugrunde gelegten Planungen nur für die Studentenzahlen nach Modell A voll ausreichen.

Die schon jetzt von den Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Hebung der Abiturientenzahlen lassen es jedoch möglich erscheinen, daß die für Modell A errechneten Entwicklungen übertroffen werden; andererseits dürften die Bemühungen zur Studienreform und Studienzeitverkürzung dazu führen, daß die Zahl der gleichzeitig Studierenden sinkt. Wegen dieser beiden gegenläufigen Tendenzen läßt sich

zur Zeit nicht eindeutig sagen, wie sich in den Jahren 1970 bis 1975 die Zahl der Studienplätze zur Anzahl der Studierenden verhalten wird.

Zu 5.

Im Jahre 1962 betrugen die Anteile der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in

der Bundesrepublik	1,3%
den Vereinigten Staaten	3,0% [1]
Großbritannien	2,4% [1] [2]
Schweden	1,6% [1]
Frankreich	1,5% [3]
den Niederlanden	1,5% [3] [4]
der Schweiz	1,4% [3]
Belgien	0,7% [3]
Italien	0,4% [5]
Österreich	0,3% [5]

[1] Haushaltsjahr stimmt nicht mit Kalenderjahr überein

[2] Angaben für das Haushaltsjahr 1961/62

[3] Haushaltsjahr gleich Kalenderjahr

[4] Nach Angaben der OECD

[5] Geschätzt

In Angleichung an internationale Forschungsstatistiken (u. a. durch die National Science Foundation oder durch die OECD) sind bei der Berechnung der vorgenannten Anteile ebenso wie im Bundesbericht Forschung I (S. 114) die Kosten der akademischen Lehre und der Routine-Heilbehandlung in Universitätskliniken abgesetzt worden. An den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen wurde dabei die akademische Lehre mit einem Anteil an den Gesamtausgaben von 50 v. H. bzw. in den Universitätskliniken Lehre und Heilbehandlung mit einem Anteil von 70 v. H. angenommen. In Belgien wurden die Ausgaben für akademische Lehre mit 66 v. H. geschätzt, in den übrigen Staaten wurden differenzierte statistische Erhebungen der jeweiligen zuständigen Landesbehörden zugrunde gelegt. In der Bundesrepublik fehlt es bisher an einer tiefgegliederten Forschungsfinanzierungs-Statistik. Es muß darauf hingewiesen werden, daß der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttosozialprodukt kein eindeutiges Bild über das Forschungspotential oder den Leistungsstand der Forschung eines Staates gibt, da nur einer von vielen Faktoren verglichen wird. Zu beachten ist auch, daß ein solcher Vergleich nicht über die Produktivität der finanzierten Einrichtungen oder Maßnahmen aussagt. Wegen der Einzelheiten wird auf den Bundesbericht Forschung I verwiesen (S. 38 ff., S. 92 ff., S. 114 ff., S. 142).

Zu 6.

Nach einer Aufstellung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft bestehen in der Bundesrepublik 29 aus Privatkapital gebildete rechtsfähige Stiftungen, die ausschließlich der Wissenschaftsförderung dienen, 10 aus Privatkapital errichtete Stiftungen verfolgen diesen Zweck neben anderen Zwecken. Zu erwähnen sind ferner 31 aus privaten Mitteln gebildete oder unterhaltene stiftungsähnliche Einrichtungen zur Wissenschaftsförderung; zum größten Teil handelt es sich dabei um die Fördererqesellschaften der Hochschulen.

Als große, bedeutende Stiftungen sind besonders zu nennen:

1. Die Stiftung Volkswagenwerk, gemeinsam errichtet vom Bund und vom Land Niedersachsen aus den Erträgen der Privatisierung des Volkswagenwerks. Der Wert des Stiftungsvermögens beläuft sich auf über 1 Mrd. DM. Sie wird ab 1965 jährlich über 100 Mio DM aufbringen.

2. Die Fritz-Thyssen-Stiftung, errichtet 1960, mit einem Vermögen von nominal 100 Mio DM Aktien. Im Jahre 1965 hat sie 11 Mio DM aufgebracht.

3. Die größte private Stiftung ist die Bosch-Stiftung in Stuttgart mit einem Vermögen von 155 Mio DM. Sie dient jedoch nicht ausschließlich der Wissenschaftsförderung, sondern generell gemeinnützigen Zwecken.

Alle anderen privaten Stiftungen bringen jährlich insgesamt maximal 5 Mio DM für die Förderung der Wissenschaften, einschließlich der Studienförderung auf.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß insbesondere durch zwei Geldentwertungen die Bildung größerer Vermögen in Deutschland erschwert wurde, aus denen größere private Stiftungen in größerer Zahl hätten entstehen können. Daher haben in Deutschland stiftungsähnliche Einrichtungen eine besondere Bedeutung. Es handelt sich dabei um private Einrichtungen, die ihre Aufgaben nicht aus Kapitalerträgen, sondern aus jährlich aufzubringenden Mitteln erfüllen. An erster Stelle steht hier der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dessen Aufkommen sich im Jahre 1964 auf 31 Mio DM belief.

Insgesamt dürften der deutschen Wissenschaft durch private Stiftungen und stiftungsähnliche Einrichtungen — ohne Stiftung Volkswagenwerk — zur Zeit jährlich rund 60 Mio DM zufließen. Unter Einbeziehung der Stiftung Volkswagenwerk steigt dieser Betrag auf rund 160 Mio DM. Nicht mitgerechnet sind dabei Spenden, die nicht durch Stiftungen oder stiftungsähnliche Einrichtungen laufen und öffentliche Mittel, die mehreren Stiftungen und stiftungsähnlichen Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen werden.

Ein eingehender Vergleich mit dem Ausland ist deshalb schwierig, weil Unterlagen hierüber kaum zur Verfügung stehen bzw. ihre Auswertung schwierig ist.

In Schweden bringen private Stiftungen etwa 7,8 Mio DM jährlich auf, in den Niederlanden fliessen den nicht staatlichen Universitäten jährlich rund 40 Mio DM aus privaten Mitteln zu; in Belgien werden auf diese Weise und für diesen Zweck etwa 27 Mio DM aufgebracht. In Großbritannien betrug das Aufkommen aus privaten Stiftungen und Schenkungen für die Forschung im Jahre 1960/61 27,2 Mio DM. Die größte private Stiftung, die Nuffield Foundation, bringt etwa 2 Mio £ im Jahr auf.

Wie allgemein bekannt, spielt das Stiftungswesen in den USA eine verhältnismäßig große Rolle. Insgesamt bestehen ewa 12 000 private Stiftungen mit einem Vermögen von jeweils über 250 000 $, die zu einem großen Teil die wissenschaftliche Forschung fördern.

Nach einer Erhebung der National Science Foundation haben im Jahre 1960 177 private Stiftungen, darunter Ford, Carnegie und Rockefeller für die Forschung insgesamt rund 90 Millionen $ ausgegeben. Im Jahre 1963 hat die Ford-Foundation insgesamt 248 Millionen $ zur Verfügung gestellt. Wegen andersartiger Qualifikationen ist es schwierig, hiervon die genaue Summe der Ausgaben für die Forschung zu ermitteln, es dürfte sich jedoch dabei um etwa 50% der genannten Summe handeln. Im gleichen Jahr hat die Rockefeller-Foundation 37 Millionen $ zur Verfügung gestellt, die fast ausschließlich der Forschung zugute kamen.

Zu 7.

Kosten für die Fortbildung in einem bereits ausgeübten Beruf können nach geltendem Einkommensteuerrecht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte abgesetzt werden. Dagegen sieht das geltende Recht eine derartige Abzugsmöglichkeit nicht vor für Ausbildungskosten und Kosten im Zusammenhang mit einem Berufswechsel, also insbesondere für Kosten zur Erlangung der Hochschulreife und für ein Zweitstudium. Diese Aufwendungen fallen ihrer Natur nach in die private Lebenssphäre, weil sie in erster Linie der Erlangung einer selbständigen Lebensstellung dienen und daher nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Einkünften stehen. Sie dürfen daher nach der allgemeinen Vorschrift des § 12 des Einkommensteuergesetzes weder bei der Ermittlung der Einkünfte noch bei der Ermittlung des Einkommens abgesetzt werden. Diese Aufwendungen lassen sich auch nicht unter dem Gesichtspunkt einer außergewöhnlichen Belastung einkommensteuerlich berücksichtigen, weil die eigene Ausbildung, für die der Steuerpflichtige selbst aufkommt, Sache seiner freien Willensentschließung ist.

Zu 8.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in absehbarer Zeit Maßnahmen zu ergreifen, die die steuerliche Berücksichtigung der eigenen Aufwendungen für die Berufsausbildung und den Berufswechsel ermöglichen. In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU, FDP — Drucksache IV/3103 (neu) — geäußert. Wie sie dort ausgeführt hat, wird mit der steuerlichen Begünstigung dieser Aufwendungen nur ein Teilproblem der individuellen Förderung der Berufsausbildung insgesamt aufgeworfen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß im Interesse einer harmonischen Lösung des Gesamtproblems von Teillösungen abgesehen werden sollte. Sie befindet sich insoweit in Übereinstimmung mit dem Bundestag, der bei der Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1965 eine Entschließung gefaßt hat, in der die Bundesregierung ersucht wird, einen Überblick über den Umfang der individuellen Förderung der Berufsausbildung und Berufsfortbildung aus öffentlichen Mitteln zu geben und Vorschläge zu unterbreiten, wie die vielfältigen Maßnahmen, von denen die steuerlichen Vergünstigungen nur einen Teil darstellen, für die Zukunft stärker aufeinander abgestimmt und zugleich auch verbessert werden können. Das Ergebnis dieser Untersuchungen sollte zunächst abgewartet werden, bevor auf steuerlichem Gebiet weitere Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung erwogen werden. Das gilt auch für Steuervergünstigungen, die in diesem Zusammenhang für die eigenen Aufwendungen für ein Fernstudium, ein Abendstudium oder zur Erlangung der Hochschulreife in Betracht gezogen werden könnten.

Die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin nicht, steuerliche Sondervergünstigungen für Fortbildungseinrichtungen vorzuschlagen. Abgesehen davon, daß hierzu außerordentlich komplizierte Vorschriften erforderlich wären, würden letztlich dadurch in erster Linie die Großunternehmen begünstigt, weil in kleineren und mittleren Betrieben derartige Einrichtungen schon aus finanziellen Gründen nicht tragbar sind, im übrigen aber auch von den Einrichtungen, die der Produktion dienen, nicht hinreichend getrennt werden können. Im übrigen besteht auch von der Sache her zu derartigen Maßnahmen kein Anlaß, da diese Fortbildungseinrichtungen weitgehend den eigenen Interessen der Betriebe dienen. Es besteht deshalb nach Auffassung der Bundesregierung keine Notwendigkeit, hier steuerliche Erleichterungen zu gewähren.

Zu 9.

1. Zu den Finanzaufwendungen der verschiedenen internationalen Forschungseinrichtungen ist zu bemerken, daß es sich bei den genannten Organisationen EURATOM, CERN, ESRO und ELDO um Einrichtungen durchaus verschiedener Art

handelt. Während EURATOM und ELDO Organisationen sind, bei denen auch in erheblichem Umfang Entwicklungsaufgaben im Industriebereich mitspielen, entspricht CERN weitgehend einer Großforschungsanlage und führt ESRO ein Programm wissenschaftlicher Forschung und damit zusammenhängender technischer Tätigkeiten durch.

a) Die deutschen Beiträge zum EURATOM-Forschungshaushalt (also ohne die Beiträge zum Verwaltungshaushalt) betrugen von 1958 bis 1964 rund 85,5 Mio RE (eine RE jetzt = 4 DM).

b) Die Finanzaufwendungen der Bundesrepublik Deutschland für CERN betrugen (Ist-Ausgabe) von 1954 bis 1964 rund 118,1 Mio DM.

c) Für die Ausgaben für ESRO während der ersten acht Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens (20. März 1964) sind durch Finanzierungsprotokoll höchstens 306 Mio RE = 1 224 Mio DM festgesetzt. Hiervon werden von der Bundesrepublik Deutschland nach dem derzeitigen Schlüssel 21,95% = 268,7 Mio DM aufzubringen sein. Bis 1964 sind für ESRO 9,8 Mio DM ausgegeben worden.

d) Die Finanzaufwendungen für das erste Programm der ELDO (Entwicklung einer dreistufigen Trägerrakete), dessen Kosten inzwischen auf 1,6 Mrd. DM veranschlagt worden sind, betrugen in den Jahren 1961 bis 1964 insgesamt rund 560 Mio DM. Davon hat Deutschland 104,7 Mio DM aufgebracht. Der deutsche Anteil an den Gesamtkosten beträgt zur Zeit 22,01%.

2. Die Finanzaufwendungen für die entsprechenden Projekte oder Forschungsgebiete in Deutschland sind schwer oder gar nicht festzustellen. Den internationalen Forschungsorganisationen stehen keine geschlossenen nationalen Einrichtungen gegenüber. Die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden vielmehr in einer ganzen Reihe von Instituten und Laboratorien innerhalb und außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen getan, oft in Überlappung und in Abwechslung mit anderen Fachgebieten. Selbst wenn wir eine bessere und tiefer gegliederte Wissenschaftsstatistik hätten, als dies der Fall ist, wäre deshalb eine Erfassung der hier interessierenden Finanzmittel kaum möglich. Mit diesen Vorbehalten kann folgendes gesagt werden:

   a) Eine Erfassung der Aufwendungen für Forschung, die den im Rahmen von EURATOM betriebenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten entsprechen und die sich über den gesamten Bereich der Kernforschung erstrekken, ist auch nicht annähernd möglich.

   b) Da bei CERN Forschungsarbeiten auf dem gesamten Gebiet der Hochenergiephysik betrieben werden, ist auch hier die Nennung der entsprechenden deutschen Ausgaben nicht möglich. Am ehesten entspricht in Deutschland der CERN-Anlage noch das Deutsche Elektronensynchrotron (DESY) in Hamburg. Hier waren die Aufwendungen von 1956 bis 1964 98,8 Mio DM, in denen ein Bundesanteil von 88,2 Mio DM enthalten ist.

   c) Da es kein deutsches Achtjahresprogramm gibt, lassen sich auch Vergleichszahlen zu ESRO schlecht angeben. Zudem treten bei der Tätigkeit von ESRO zu der extraterrestrischen Forschung auch noch gewisse Arbeiten auf dem Gebiet der Raumflugtechnik. Im Haushaltsjahr 1965 stehen im Bundeshaushalt — einschließlich der durch das Haushaltsgesetz gekürzten Beträge — für die extraterrestrische Forschung 18 Mio DM, für Entwicklung und Bau eines deutschen Forschungs-Satelliten 4 Mio DM und für die Raumflugforschung und -technik 19 Mio DM bereit. Von den mit den letztgenannten 19 Mio DM geförderten Projekten entspricht aber nur ein Teil den Arbeiten von ESRO. Das, was in Deutschland auf dem der Arbeit von ESRO entsprechenden Forschungsgebiet ausgegeben wird, dürfte demnach unter der Summe dieser Haushaltsansätze = 41 Mio DM liegen.

   d) Die Entwicklung von den ELDO-Projekten vergleichbaren Vorhaben ist in der Bundesrepublik nicht beabsichtigt. Die deutsche Beteiligung setzt jedoch im eigenen Bereich außer theoretischen und experimentellen Grundlagen- und Entwicklungsarbeiten auch Versuchsanlagen und Prüfstände voraus. Die mit dem ELDO-Projekt in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Finanzaufwendungen des Bundes und der Länder belaufen sich bisher für vorbereitende Grundlagen- und Entwicklungsarbeiten auf 7 Mio DM und für Versuchs- und Prüfstände auf 14 Mio DM.

Zu 10.

1. a) Genaue Angaben über die Zahl der deutschen Wissenschaftler und Techniker des höheren Dienstes bei EURATOM liegen nicht vor. Am 1. März 1964 waren von insgesamt 979 Beamten des höheren Dienstes (Verwaltungs- und wissenschaftliches Personal) 246 Deutsche. Davon entfielen etwa 20% auf Verwaltungspersonal. Seitdem haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Zahl der deutschen Wissenschaftler und Techniker des höheren Dienstes bei EURATOM dürfte sich somit auf etwa 200 belaufen.

   b) Bei CERN waren Anfang 1965 etwa 80 deutsche Wissenschaftler tätig.

c) Bei ESRO sind zur Zeit 6 Deutsche im wissenschaftlichen und 27 Deutsche im technischen Bereich tätig. In diesen Zahlen sind auch diejenigen Deutschen enthalten, die in letzter Zeit ein Stellenangebot von ESRO erhalten haben, von denen aber noch nicht feststeht, ob sie ihren Dienst bei der Organisation bereits angetreten haben.

d) ELDO unterhält keine eigenen internationalen Forschungseinrichtungen. Im technischen Bereich der ELDO-Organisation (ELDO-Sekretariat) sind 6 Deutsche tätig.

An der Entwicklung der dritten Stufe des europäischen Trägersystems arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig ca. 450 Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker. Für die vorbereitenden Grundlagen- und Entwicklungsarbeiten für künftige ELDO-Vorhaben sind im nationalen Bereich zur Zeit etwa 50 Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker eingesetzt.

2. Für die Bereiche von EURATOM, CERN und ESRO lassen sich aus den zu Nr. 9 genannten Gründen Vergleichszahlen für die auf diesen Gebieten in Deutschland tätigen Personen nicht angeben.

Die besonderen Verhältnisse bei ELDO sind unter 1. d) dargelegt worden.

Zu 11.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung hat sich in den Nachkriegsjahren im gleichen Maße verstärkt, wie die Bundesrepublik aus der politischen Isolierung heraustrat. Auf zahlreichen Gebieten verdankt es die deutsche Wissenschaft und Forschung ihren internationalen Verbindungen zum westlichen Ausland, daß sie schon nach wenigen Jahren dessen Leistungsstand erreichen oder ihm nahekommen konnte. Das gilt insbesondere für die Zusammenarbeit in den großen internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Kernenergie- und Weltraumforschung, wie CERN, EURATOM, IAEO, ESRO und ELDO, aber auch für andere Gebiete.

Die Bundesregierung unterstützt die deutschen Forscher in ihrem Bemühen, Verbindungen zu ausländischen Forschungsinstituten aufzunehmen oder zu verstärken, indem sie unmittelbar oder über die von ihr geförderten Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft Mittel für Auslandsreisen deutscher Forscher zur Teilnahme an internationalen Kongressen und für Studien- und Forschungsstipendien des Forschernachwuchses zur Verfügung stellt. So sind z. B. allein im Haushalt 1965 des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung für den Austausch von Wissenschaftlern mit dem Ausland 688 000 DM veranschlagt (Kap. 31 02 Tit. 619 Ziff. 2 der Erläuterungen), die dem Deutschen Akademischen Austauschdienst zur Verfügung gestellt werden. Daneben wird auf den Spezialgebieten der Kernenergie- und Weltraumforschung die Teilnahme deutscher Wissenschaftler an Kursen und Fachtagungen im Ausland sowie Studienreisen und Studienaufenthalte im Ausland durch Zuschüsse gefördert. Hierfür sind insgesamt 910 000 DM ausgebracht (Kap. 31 03 Tit. 600 Ziff. 3 und 4 sowie Kap. 31 04 Tit. 600 Ziff. 1 der Erläuterungen). Auf den genannten Gebieten sind an Honoraren sowie sonstigen Vergütungen für Gastforscher und Spezialkräfte aus dem Ausland 550 000 DM vorgesehen (Kap. 31 03 Tit. 600 Ziff. 2 sowie Kap. 31 04 Tit. 600 Ziff. 3 der Erläuterungen). Schließlich sind für Mitgliedsbeiträge deutscher wissenschaftlicher Sektionen an internationale Dachverbände 100 000 DM veranschlagt (Kap. 31 02 Tit. 619 Ziff. 1 d der Erläuterungen).

Die Ernennung von Wissenschaftsattachés an einigen wichtigen deutschen Botschaften ist vorgesehen. Ihre Tätigkeit wird auch für die Verbindungen zu ausländischen Forschungsinstituten und -organisationen nützlich sein.

Zu 12.

Das Problem der Abwanderung junger Wissenschaftler ins Ausland, besonders in die USA, ist ein Problem der meisten westeuropäischen Länder. Die Auswirkungen und Hintergründe dieser Abwanderung haben in jüngster Zeit die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder und die Wissenschaftsorganisationen beschäftigt. Nach dem erreichbaren Tatsachenmaterial kam man überwiegend zu dem Ergebnis, daß in der Mehrzahl Naturwissenschaftler und Ingenieure ausgewandert sind. Nach einem Höhepunkt der Abwanderungsbewegung in den ersten Nachkriegsjahren hat die Zahl der deutschen Abgewanderten zunächst abgenommen. Die Gesamtzahl der aus Westeuropa nach den Vereinigten Staaten ausgewanderten Wissenschaftler hat 1962 und 1963 gegenüber den Vorjahren erneut zugenommen (der Anteil der deutschen Wissenschaftler an dieser Auswanderungswelle ist nicht bekannt). Erhebungen der Vermittlungsstelle für Deutsche Wissenschaftler im Ausland und Untersuchungen der OECD über die internationale Wanderungsbewegung von wissenschaftlichem und technischem Personal werden diese Frage möglicherweise klären.

Die Hauptgründe für die Abwanderung in den letzten Jahren dürften in dem zuerst höheren Niveau der Forschung, den modernen Arbeitsmethoden, den rascheren Aufstiegsmöglichkeiten und in der höheren Bezahlung der Wissenschaftler im Ausland — vor allem in den USA — zu suchen sein. Auf diesen Gebieten muß in erster Linie Abhilfe geschaffen werden. Die Bundesregierung trägt

durch ihre Hilfe für den Ausbau der bestehenden Hochschulen und durch ihr Programm der allgemeinen Wissenschaftsförderung zusammen mit den Ländern dazu bei, die Lage der Forschung laufend zu verbessern. Sie hofft ebenso wie die Kultusminister der Länder, daß dadurch die Abwanderung zurückgehen wird. Auch die Entwicklung neuer Formen wissenschaftlicher Zusammenarbeit in den Hochschulen kann hierzu beitragen.

Der aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates eingeleitete Ausbau der Hochschulen hat bereits gewisse Erfolge gebracht. Einzelne abgewanderte Forscher konnten auf Lehrstühle berufen werden. Bei anderen Abgewanderten besteht eine Tendenz, bei Schaffung der aus den USA gewohnten Arbeitsbedingungen wieder eine wissenschaftliche Tätigkeit in der Bundesrepublik zu übernehmen. Die Bundesregierung ist bemüht, rückkehrwillige Wissenschaftler zu beraten und zu unterstützen. Der schwierigen Aufgabe, abgewanderte Wissenschaftler auf der Suche nach einer angemessenen Tätigkeit an Forschungseinrichtungen und Hochschulen in der Bundesrepublik zu beraten, nimmt sich vor allem die Vermittlungsstelle für Deutsche Wissenschaftler im Ausland an, eine Gemeinschaftseinrichtung des Auswärtigen Amtes und der Hochschulen. Wichtig ist vor allem, die Kontakte zwischen den abgewanderten Wissenschaftlern und der deutschen Forschung nicht abreißen zu lassen bzw. wieder zu knüpfen.

Es ist daran gedacht, den Wissenschaftlern Zuschüsse zu den hohen Kosten der Rückreise zu gewähren. Hier will die Stiftung Volkswagenwerk in begrüssenswerter Weise eine Starthilfe geben. Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern prüfen, welche Maßnahmen noch zusätzlich erforderlich sind.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß nur die Dauerabwanderung deutscher Wissenschaftler ins Ausland eine Gefahr darstellt; ein vorübergehender Aufenthalt deutscher Wissenschaftler an ausländischen Forschungsinstituten ist dagegen im Interesse der deutschen Forschung und der internationalen Zusammenarbeit zu begrüßen, auch wenn er sich über mehrere Jahre erstreckt.

Lenz